|  |
| --- |
| Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz |
|  |

### Urlaubsantrag 2022

Bitte bis spätestens 14 Tage vor Urlaubsbeginn an den GKR-Vorsitzenden bzw. Pfarrer senden. Soll der Urlaub nach Antragsstellung nicht angetreten werden, ist dies genehmigungspflichtig. Krankschreibungen in Urlaubszeiten müssen mitgeteilt werden.

Name, Vorname **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ich beantrage **Urlaub** vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ = \_\_ Urlaubstag(e)

**Jahresurlaubsanspruch lfd. Jahr** \_\_ AT bei einer 5 Tage-Woche

davon bereits genommen \_\_ AT

davon bereits beantragt und genehmigt       AT

verbleibender Jahresurlaub \_\_ AT minus beantragte Urlaubstag(e) \_\_ = \_\_ **Jahresurlaub**

.............................................................................................................................................................

Antragsdatum Vertretung durch ggf. befürwortet durch genehmigt durch

\_\_\_\_\_\_\_            

Unterschrift Unterschrift Unterschrift Unterschrift

**Rückmeldung Urlaubsantrag 2022**

Antragsdatum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ihr beantragter Urlaub vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wurde genehmigt.

Sie haben \_\_ Urlaubstag(e) beantragt, es verbleiben \_\_\_\_\_ Tage **Jahresurlaub**.

Unterschrift

# Erholungsurlaub

## TV-EKBO

§ 26 Erholungsurlaub

(1) 1Mitarbeiter haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts (§ 21). 2Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 58. Lebensjahr 31 Arbeitstage.

3Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen die Mitarbeiter dienstplanmäßig oder betriebsüblich zu arbeiten haben oder zu arbeiten hätten, mit Ausnahme der auf Arbeitstage fallenden gesetzlichen Feiertage, für die kein Freizeitausgleich gewährt wird. 4Maßgebend für die Berechnung der Urlaubs-dauer ist das Lebensjahr, das im Laufe des Kalenderjahres vollendet wird. 5Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. 6Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, wird er auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als einem halben Urlaubstag bleiben unberücksichtigt. 7Der Erholungsurlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt werden; er kann auch in Teilen genommen werden.

*Übergangsbestimmung:*

¹Der Urlaubsanspruch für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember 2012 hinaus fortbesteht und die spätestens am 31. Dezember 2012 das 45. Lebensjahr vollendet haben, beträgt abweichend von Absatz 1 Satz 2 31 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. ...